



Was ist Sozialpädagogische Familienbegleitung?

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist eine zeitlich begrenzte Unterstützung für Familien in herausfordernden Situationen und findet bei der Familie zu Hause statt. Der Fokus liegt auf dem Wohl und der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Ihre Lebensumstände und Entwicklungsbedingungen sollen sich durch die Familienintervention verbessern. Das Leistungsspektrum umfasst:

- Die Stärkung und Befähigung der Erziehungsberechtigten für eine gelingende Erziehung.
- Unterstützung und Coaching bei der Gestaltung, Strukturierung und Bewältigung des Familien- und Lebensalltags.
- Die Förderung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten und/oder besonderen Bedürfnissen (Krankheit, körperliche oder geistige Behinderung, Schulverweigerung, ADHS, Delinquenz, etc.)
- Die Stabilisierung und Stärkung der Beziehungen innerhalb der Familie.
- Die Stärkung und Erschliessung persönlicher und familiärer Fähigkeiten und Ressourcen.
- Die Vernetzung und Erschliessung von Ressourcen im persönlichen Umfeld und im sozialen Lebensraum.
- Die Vernetzung mit anderen Fachstellen.
- Das Erschliessen von materiellen Ressourcen.
- Die Begleitung während schwierigen Veränderungen, wie z. B. Trennung/Scheidung, Rückplatzierungen oder anstehenden Fremdplatzierungen.
- Die Unterstützung im Fall von psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblemen.
-

Dadurch erweitert die SPF das Lösungs- und Handlungsrepertoire aller Beteiligten, stärkt die Eigenverantwortung und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.

Viele Familien haben eine Kombination von Belastungen in unterschiedlichen Lebensbereichen, sogenannte Mehrfachbelastungen, zu bewältigen. Sie befinden sich in einem labilen Gleichgewicht, das bei einer unerwarteten, zusätzlichen Herausforderung in sich zusammenfällt und zu einer Krise führt. In der Zeit der Krise wird die SPF intensiviert und beinhaltet bei Bedarf auch die Übernahme von alltäglichen Anforderungen oder die konkrete Anleitung dazu (z.B. Administration, Behörden-geschäfte, Einkaufen, Kochen, etc.). Ein weiterer zentraler Aspekt der Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen ist das Installieren von Entlastungsangeboten sowie das Ordnen und Strukturieren der Geschehnisse mit den Familienmitgliedern.



Ziele

Das oberste Ziel aller Familieninterventionen ist die Gewährleistung und Förderung des Wohls der Kinder und Jugendlichen und das Wiedererlangen der Selbständigkeit der Familie. Dazu gehört, dass:

- die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Ernährung, Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege sowie medizinische Versorgung gesichert sind.
- den Kindern und Jugendlichen vertraute und verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen
- eine altersadäquate, dem Entwicklungsstand und der individuellen Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen angemessene und einfühlsame Begleitung stattfindet.
- eine altersadäquate Betreuung der Kinder und Jugendlichen, ein angemessener Umgang mit Alltagsrisiken sowie altersgerechte Strukturen, Grenzen und Freiräume gewährleistet sind.
- die Kinder und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt sowie vor Konflikten der Eltern geschützt sind.
- den Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines stabilen und verlässlichen sozialen Netzwerks Zugehörigkeit und Partizipation möglich ist.

Arbeitsweise

Die Begleitperson sucht die Familie zu Hause auf und arbeitet mit allen Familienmitgliedern an gemeinsam definierten Zielen. Dazu werden verschiedene Methoden und Instrumente genutzt. Oft werden auch konkrete Alltagsaufgaben gemeinsam erledigt, wie z. B. Hausaufgaben, Kochen, Freizeitbeschäftigung, Behördengänge, Administration.

SPF basiert auf Freiwilligkeit oder setzt voraus, dass eine kooperative Zusammenarbeit entwickelt werden kann.

Die Qualität und das Handeln der Begleitpersonen werden mittels Qualitätsmanagement, welches auch Supervision, Intervision und das 4-Augen-Prinzip beinhaltet, gesichert und weiterentwickelt.

Schweigepflicht, Aktenführung und Datenschutz

Die Begleitperson steht unter Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur im Wissen und dem Einverständnis der direkt Betroffenen weiter. Von der beruflichen Schweigepflicht ausgenommen sind die Gefährdung des Kindeswohls sowie eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

Die Dienstleistungen der SPF werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert. Die Begleitperson macht fachliche Empfehlungen zu Händen der Familie und der auftraggebenden Stelle.

Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich. Direktbetroffene haben ein Akteneinsichtsrecht.

(Quellen: Diese Beschreibung stützt sich auf das Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung des Berufsverbands avenir social und des Fachverbands Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz.)